



**CLEEN Energy AG**  
**FN 460107 d**  
**mit dem Sitz in St. Margarethen im Burgenland**  
**ISIN AT0000A1PY49 und AT0000A22ET1**

## **E I N L A D U N G**

zu der am **Freitag, 30. August 2019, um 11 Uhr**  
im Café Maskaron im Innenhof des Schloss Esterházy,  
Esterházyplatz 5, 7000 Eisenstadt, stattfindenden

### **Hauptversammlung der CLEEN Energy AG**

### **T a g e s o r d n u n g**

- 1) Wahlen in den Aufsichtsrat.
- 2) Beschlussfassung über die Verlegung des Sitzes der CLEEN Energy AG und die entsprechende Änderung der Satzung in Punkt I.1.2.

### **UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG**

Folgende Unterlagen liegen spätestens ab dem 9. August 2019 zur Einsicht der Aktionäre zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Eselmühle 1, 7062 St. Margarethen im Burgenland, am Empfang auf:

- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 1) – 2),
- zu Tagesordnungspunkt 1: Erklärungen der Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs 2 AktG,
- zu Tagesordnungspunkt 2: Satzung unter Ersichtlichmachung der vorgeschlagenen Änderungen,
- Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG,
- vollständiger Text dieser Einberufung.

Diese Unterlagen, sowie der vollständige Text dieser Einberufung, sind spätestens ab dem 9. August 2019 außerdem im Internet unter [www.cleen-energy.com](http://www.cleen-energy.com) unter Investoren / Hauptversammlungen zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

### **HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM. §§ 109, 110, 118 UND 119 AKTG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen **5% des Grundkapitals** erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass **zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung** dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am **11. August 2019** der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse Eselmühle 1, 7062 St. Margarethen im Burgenland, zH Lukas Scherzenlehner, samt Begründung zugeht. Jedem Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Zum Nachweis des Anteilsbesitzes genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Aktionäre, deren Anteile zusammen **1% des Grundkapitals** erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform **Vorschläge zur Beschlussfassung** samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am **21. August 2019** der Gesellschaft entweder per Telefax an +43 (0)1 8900 500 61, per Post an CLEEN Energy AG, Eselmühle 1, 7062 St. Margarethen im Burgenland, zH Lukas Scherzenlehner, oder per E-Mail an [anmeldung.cleenenergy@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.cleenenergy@hauptversammlung.at), wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht. Bei einem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes tritt an die Stelle der Begründung die Erklärung der vorgeschlagenen Person gemäß § 87 Abs. 2 AktG. Für den Nachweis der Aktionärserschaft zur Ausübung dieses Aktionärsrechtes genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Jeder Aktionär ist – unabhängig von einem bestimmten Anteilsbesitz – berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Tagesordnungspunkt Anträge zu stellen. Ein Aktionärsantrag auf Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes setzt jedoch zwingend die rechtzeitige Übermittlung eines Beschlussvorschlages gemäß § 110 AktG voraus: Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat (Tagesordnungspunkt 1.) können nur von Aktionären, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, vorgeschlagen werden. Solche Wahlvorschläge müssen spätestens am 21. August 2019 (7. Werktag vor der Hauptversammlung) in der oben angeführten Weise der Gesellschaft zugehen. Jedem Wahlvorschlag ist die Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG der vorgeschlagenen Person über ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie über alle Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, anzuschließen. Gemäß § 87 Abs. 6 AktG müssen die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2

AktG für jede vorgeschlagene Person spätestens am fünften Werktag vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht sein, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist dem Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform an die Gesellschaft übermittelt werden, entweder per Telefax an +43 (0)1 8900 500 61 oder per Post an CLEEN Energy AG, Eselmühle 1, 7062 St. Margarethen im Burgenland, zH Lukas Scherzenlehner.

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft [www.cleen-energy.com](http://www.cleen-energy.com) unter Investoren / Hauptversammlungen zugänglich.

## **NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung, sohin nach dem Anteilsbesitz am **20. August 2019, 24:00 Uhr Wiener Zeit (Nachweisstichtag)**.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

### **Depotverwahrte Inhaberaktien**

Bei depotverwahrten Inhaberaktien genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am **27. August 2019** ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss:

Per Telefax: +43 (0)1 8900 500 61

Per Post oder CLEEN Energy AG

Boten: zH Lukas Scherzenlehner

Eselmühle 1

7062 St. Margarethen im Burgenland

Per E-Mail: [anmeldung.cleenenergy@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.cleenenergy@hauptversammlung.at), wobei die Depotbestätigung beispielsweise als PDF dem E-Mail anzuschließen ist.

Per SWIFT: GIBAAATWGGMS – Message Type MT598 bzw. Type 599; unbedingt ISIN AT0000A1PY49 bzw. ISIN AT0000A22ET1 im Text angeben

Die Aktionäre werden gebeten sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

### **Depotbestätigung gem. § 10a AktG**

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien (ISIN AT0000A1PY49 bzw. AT0000A22ET1) des Aktionärs,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt/Zeitraum auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag, **20. August 2019, 24:00 Uhr Wiener Zeit**, beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Die Aktionäre werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

Die Aktionäre und deren Bevollmächtigte werden ersucht, zur Identifikation bei der Registrierung einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis bereit zu halten.

### **VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE**

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Telefax: +43 (0)1 8900 500 61

Per Post: CLEEN Energy AG  
zH Lukas Scherzenlehner  
Eselmühle 1

7062 St. Margarethen im Burgenland

Per E-Mail: [anmeldung.cleenenergy@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.cleenenergy@hauptversammlung.at), wobei die Vollmacht beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

(dabei können die Vollmachten in den Formaten PDF, JPG, TXT und TIF Berücksichtigung finden.)

Per SWIFT: GIBAATWGGMS – Message Type MT598 bzw. Type 599; unbedingt ISIN AT0000A1PY49 bzw. ISIN AT0000A22ET1 im Text angeben

Am Tag der Hauptversammlung selbst ausschließlich persönlich bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort.

Sofern die Vollmacht nicht am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung persönlich übergeben wird, hat die Vollmacht spätestens am **29. August 2019 bis 16.00 Uhr** bei der Gesellschaft einzulangen.

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht werden auf Verlangen zugesandt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.cleen-energy.com](http://www.cleen-energy.com) unter Investoren / Hauptversammlungen abrufbar.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Hat ein Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

#### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.718.810,00 in 3.718.810 Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 3.718.810 Stück. Von den 3.718.810 teilnahmeberechtigten Stückaktien stammen 148.810 Stück aus der in der 2. ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 beschlossenen und am 27. Juni 2018 im Firmenbuch eingetragenen Kapitalerhöhung und tragen die ISIN AT0000A22ET1. Diese Aktien sind ebenso teilnahme- und stimmberechtigt wie die Aktien mit der ISIN AT0000A1PY49. Es besteht nur eine Aktiengattung.

St. Margarethen im Burgenland, im August 2019

Der Vorstand